

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10869
vom 04. Februar 2022
über Förderung: Politische Bildung in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher alle Bezirke um Stellungnahme zu den Fragen 3 und 9 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Welche Projekte der politischen Jugendbildung und -partizipation sind vom Senat für dieses Jahr bzw. für die aktuelle Wahlperiode geplant und bis wann sollen diese umgesetzt sein?
2. Welche Projekte der politischen Jugendbildung und -partizipation wurden durch den Senat in den letzten fünf Jahren umgesetzt?
3. Welche Optionen der politischen Jugendbildung und -partizipation bestehen in den unterschiedlichen Berliner Bezirken (bitte aufgliedert nach Bezirken)?
10. Welche Förderungen können junge Menschen von den Bezirken und dem Senat erhalten, wenn sie eine oder mehrere Ideen für Projekte zur Jugendbeteiligung umsetzen möchten?

Zu 1., 2., 3. und 10.: Der Senat setzt in der aktuellen Legislaturperiode (2021-2026) einen Schwerpunkt in der Weiterentwicklung der außerschulischen politischen Bildung, „insbesondere durch die Stärkung des Jugenddemokratiefonds, die weitere Förderung der Jugendverbandsarbeit, den Ausbau der selbstorganisierten Jugendarbeit, die Umsetzung der Engagementstrategie

und durch ein Konzept zur Stärkung der Jugendbildungsstätten“ (Richtlinien Berliner Regierungspolitik 2021-2026).

Grundsätzlich ist der Auftrag, Angebote der außerschulischen politischen Bildung für junge Menschen sowie der Kinder- und Jugendbeteiligung umzusetzen, für den Bereich der Jugendarbeit in § 11 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) definiert.

Ab dem 01. Januar 2020 ist in Berlin das „Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Gesetz zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen (Jugendförder- und Beteiligungsgesetz)“ (AG KJHG) in Kraft getreten, welches in § 6a AG KJHG Demokratiebildung und Beteiligung als Querschnittsziele aller Angebotsformen der Jugendarbeit gesetzlich konkretisiert und verankert. In § 43a Abs. 5 AG KJHG ist die Beteiligung junger Menschen an der Erstellung von Jugendförderplänen auf Bezirks- und Landesebene verbindlich vorgegeben, so dass die Anliegen und Interessen junger Menschen in die Angebotsplanung der Jugendarbeit einfließen. Die bezirklichen Jugendförderpläne wurden erstmals in 2021 unter Beteiligung junger Menschen erstellt. Auf Landesebene liegt der erste unter Beteiligung junger Menschen erstellte Landesjugendförderplan voraussichtlich in 2022 vor.

Die „Unterstützung der Beteiligung von jungen Menschen“ wurde zudem gemäß § 6c AG KJHG als eigene Angebotsform der Jugendarbeit definiert. Auf dieser Grundlage haben alle Bezirke Mittel erhalten, mit denen sichergestellt werden soll, dass Unterstützungsstrukturen für Beteiligung mit mindestens 2,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), geschaffen werden können. Die konkrete Ausgestaltung der Unterstützungsstrukturen für die Beteiligung vor Ort obliegt den Bezirken.

Tabelle 1 ist zu entnehmen, welche Beteiligungsstrukturen derzeit in den Berliner Bezirken bestehen.

Tabelle 1: Kinder- und Jugendbeteiligungsstrukturen in den Bezirken (Quelle: Angaben der bezirklichen Jugendämter, Februar 2022)

Bezirk	Beteiligungsstruktur	Träger	Angliederung
Mitte	Kinder- und Jugendbüro	Bezirk	Jugendstadtrat
	Kinder- und Jugendbüro	Freier Träger	Jugendamt
Friedrichshain-Kreuzberg	Koordination Politische Bildung, Beteiligungsordination und Partizipation	Bezirk	Jugendamt
	Kinder- und Jugend-Beteiligungs-büro	Freier Träger	Jugendamt
Pankow	Sachbearbeitung für Kinder- und Jugendbeteiligung/ politische Bildung	Bezirk	Jugendamt
Charlottenburg-Wilmersdorf	Kinder- und Jugendparlament	Bezirk	Jugendamt
	Begleitung Partizipation in JFE	Bezirk	Jugendamt
Spandau	Kinder- und Jugendbeauftragte	Bezirk	Jugendstadtrat
	Beteiligungsordination	Bezirk	Jugendamt
	Beteiligungsordination	Freier Träger	Jugendamt
	Peer-Netzwerk Spandau	Freier Träger	Jugendamt
Steglitz-Zehlendorf	Kinder- und Jugendbüro	Freier Träger	Jugendamt
Tempelhof-Schöneberg	Kinder- und Jugendparlament	Bezirk	Jugendamt
	Beteiligung: Grundsatz, Sozialräume, Jugendförderpläne	Bezirk	Jugendamt
Neukölln	Kinder- und Jugendbüro	Bezirk	Jugendamt
	Kinder- und Jugendbüro	Freier Träger	Jugendamt
	Kinder- und Jugendrechte Netzwerk	Bezirk	Jugendamt
	Peerhelper-Netzwerk	Freier Träger	Jugendamt
	Kinder- und Jugendparlament (Initiativgruppe)	Bezirk und freier Träger	Jugendamt
Treptow-Köpenick	Beteiligungsordination	Bezirk	Jugendamt
	Kinder- und Jugendbeteiligungs-büro	Freier Träger	Jugendamt
Marzahn-Hellersdorf	Kinder- und Jugendbeteiligungs-büro	Freier Träger	Jugendamt
	Kinder- und Jugendparlament (im Aufbau)	Bezirk	Jugendamt
Lichtenberg	Leitstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung: Beauftragte für Kinder- und Jugendbeteiligung und Beteiligungsordination	Bezirk	Jugendstadträtin
Reinickendorf	Kinder- und Jugendbeauftragter	Bezirk	Jugendstadtrat
	Sachbearbeitung Partizipation	Bezirk	Jugendamt
	Beteiligungsordination	Bezirk	Jugendamt

In Berlin besteht eine breite Vielfalt an Ansätzen der außerschulischen politischen Bildung und Kinder- und Jugendbeteiligung, die kontinuierlich umgesetzt und weiterentwickelt werden.

Folgende Projekte werden von den Bezirken im Bereich der außerschulischen politischen Bildung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen umgesetzt. Auf Grund der Vielzahl an unterschiedlichen Projekten können diese nur beispielhaft genannt werden:

- Durchführung bezirkliche Kinder- und Jugendjurs (Jugend-Demokratiefonds) (alle Bezirke)
- Angebote der politischen Bildung im Rahmen der U18-Wahlen und Durchführung der U18-Wahlen in Schulen und Jugendeinrichtungen (alle Bezirke)
- Bezirksschülerausschüsse (alle Bezirke)
- Wahlen zu Kinder- und Jugendparlamenten und Arbeitsgemeinschaften im Rahmen von Kinder- und Jugendparlamenten zu jugendpolitischen Themen
- Young Ambassador: Digitale Workshopreihe israelischer und deutscher Jugendlicher zur Shoa mittels Zeitzeugeninterview
- Aktionswochen gegen Rassismus
- Kinder- und Jugenddemokratiekonferenzen, Demokratiecamps und Jugendforen
- Einrichtungsbezogene Jugendvollversammlungen und Kinderkonferenzen
- Kinder- und Jugend-BVV
- Jugendgeschichtswerkstätte
- Gedenkstättenfahrten
- Befragungen in den Sozialräumen zu Wünschen von Kindern und Jugendlichen durch Kinder und Jugendliche und „Kinder-Kiez-Karten“
- Politische Bildung im Rahmen von curricularen Angeboten der Jugendarbeit (z.B. Planspiele, Workshops zu Rassismuskritik sowie künstlerische Formen des politischen Ausdrucks durch Musik, Tanz, etc.)
- Kinderrechte-Aktionstage
- Umsetzung von Projekten im Rahmen der Partnerschaften für Demokratie (Bundesprogramm)

Folgende gesamtstädtischen Angebote und Maßnahmen der außerschulischen politischen Bildung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen werden durch den Senat kontinuierlich gefördert und weiterentwickelt:

- Förderung der Jugendverbandsarbeit und der sieben Berliner Jugendbildungsstätten über den Landesjugendring Berlin e.V. als Zentralstelle. Derzeit sind 34 Jugendverbände im Landesjugendring organisiert

- Umsetzung des Landesprogramms Jugend-Demokratiefonds "Stark gemacht! Jugend nimmt Einfluss". Ziel ist die Förderung von Projekten zur Stärkung der Partizipation und des demokratischen Handelns von Kindern und Jugendlichen
- Durchführung von U18-Wahlen vor jeder Wahl für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit
- Jährliche Umsetzung des Berliner JugendFORUMs als größtes, landesweites Format zur Förderung des Dialogs zwischen jungen Menschen und Politik
- Förderung der Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin als landesweite Koordinierungsstelle für die Partizipation junger Menschen. Diese begleitet, unterstützt und berät im Auftrag des Landes Berlin die Bezirke beim Auf- und Ausbau von Beteiligungsstrukturen sowie bei der Umsetzung von Beteiligung im Rahmen der Erstellung von Jugendförderplänen.
- Im Rahmen des bei der Landesstelle für Gleichberechtigung gegen Diskriminierung (LADS) angesiedelten Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ werden vielfältige Projekte der Jugendbildung gefördert.
- Der Landesjugendhilfeausschuss des Landes Berlin hat am 17. Juni 2020 beschlossen, eine Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) „Außerschulische politische Bildung in der Jugendhilfe“ einzusetzen mit dem Auftrag, eine Beschreibung der außerschulischen politischen Jugendbildung in der Jugendhilfe unter Berücksichtigung der verschiedenen Arbeitsfelder und der bezirklichen Ebene vorzunehmen und notwendige Rahmenbedingungen für gelingende außerschulische politische Jugendbildung in der Jugendhilfe zu formulieren. Ein Abschlussbericht der LAG liegt vor.

Im Rahmen des diesjährigen „Europäischen Jahres der Jugend“ werden durch die Europäische Kommission eine Reihe von Aktivitäten koordiniert, um die Meinung junger Menschen insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie besser zu berücksichtigen. Sie möchte damit u.a. „allen jungen Menschen Mut machen [...], sich staatsbürgerlich und politisch zu betätigen, um zu aktiven und engagierten Bürgerinnen und Bürgern werden zu können.“

Die finanzielle Förderung von Projektideen junger Menschen ist beispielsweise im Rahmen des Landesprogramms Jugend-Demokratiefonds "Stark gemacht! Jugend nimmt Einfluss" möglich. Sowohl auf gesamtstädtischer (bis zu 3.000 € pro Projekt) als auch auf bezirklicher Ebene (bis zu 1.000 € pro Projekt) können junge Menschen für die Realisierung eigener Projektideen Mittel beantragen. Die jeweiligen Auswahlgremien für die Projekte (Berliner Jugendjury und bezirkliche Jugendjurs) sind ebenso von jungen Menschen besetzt.

Beispiele für weitere bezirkliche finanzielle Fördermöglichkeiten sind:

- „Kiezfonds“, bei denen auch Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, ihre Projekte zu bewerben
- Förderung von Projekten junger Menschen aus den Mitteln des Bundesprogramms „Partnerschaften für Demokratie“
- Projektfinanzierungen im Beteiligungskontext aus den einrichtungsbezogenen Budgets der Jugendfreizeiteinrichtungen

4. Wie bewertet der Senat die Einführung eines „Jugendhaushalts“ (z. B. eigenes Budget für junge Menschen bis 27 Jahre für vordefinierte Projekte) bzw. die Implementierung eines „Kinder- und Jugendparlaments“ auf Landesebene (mindestens angelehnt an dem Projekt im Deutschen Bundestag, „Jugend und Parlament“)?

11. Wie bewertet der Senat die Idee einen „Jugendbeirat“ auf Landesebene zu gründen, der regelmäßig die Arbeit des Senates mit dem Blickwinkel junger Menschen begleitet und berät?

Zu 4. und 11.: Grundsätzlich begrüßt der Senat Instrumente und Formate zur Unterstützung der Beteiligung und Mitbestimmung junger Menschen in Politik und Verwaltung. Diese sollten partizipativ gemeinsam mit jungen Menschen entwickelt und gestaltet werden, für alle jungen Menschen zugänglich sein sowie konkrete Möglichkeiten der Einflussnahme durch junge Menschen auf ihre unmittelbare Lebenswelt bieten. Die Verankerung von Instrumenten, wie einem „Jugendhaushalt“ bzw. „Kinder- und Jugendparlament“ oder „Jugendbeirat“ im parlamentarischen Raum oder innerhalb der Verwaltung auf Landesebene, wäre diesbezüglich einer Prüfung, unter Beteiligung junger Menschen zu unterziehen.

5. Welche Unterstützung zur politischen Bildung erhalten die Berliner Schulen seitens des Senats und wie bewertet der Senat die Idee einer „Woche der Demokratie“ pro Jahr an jeder Schule?

Zu 5.: Die Berliner Schulen werden durch den Senat unterstützt durch:

- die Förderung von zahlreichen Projekten außerschulischer Bildungspartner an Schulen oder außerschulischen Lernorten.
- Fortbildungsangebote und Fachtage.
- ein Budget für die Umsetzung von Maßnahmen der politischen Bildung, dass jede öffentliche Schule im Rahmen des Verfügungsfonds erhält.
- Fachbriefe mit Hinweisen zu Unterrichtsmaterialien, didaktischen Zugängen, Veranstaltungen und Programmen.
- Orientierungs- und Handlungsrahmen sowie Handreichungen zu den in den Rahmenlehrplänen festgelegten übergreifenden Themen wie z.B. Demokratiebildung, Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt, nachhaltige Entwicklung und nachhaltiges Lernen in globalen Zusammenhängen.

Eine für alle Schulen obligatorische „Woche der Demokratie“ widerspräche der Eigenverantwortlichkeit der Berliner Schulen, selbst festzulegen, in welcher Form der gesetzliche Auftrag zur Demokratiebildung umgesetzt werden soll. Eine intensive Beschäftigung mit Fragen der Demokratie im Verlauf einer Schulwoche kann die Demokratiebildung an Schulen sicher unterstützen, nicht aber die kontinuierliche pädagogische und didaktische Arbeit auf diesem Gebiet in den Fächern und im gesamten Schulentwicklungsprozess ersetzen.

6. Wie wird sichergestellt, dass z. B. das Projekt der Schülerhaushalte an allen Schulen umgesetzt wird, und wer trägt die Kosten?

Zu 6.: Das Programm „Schüler*innenhaushalte“ wird durch die teilnehmenden Bezirke und den Senat finanziert, wobei grundsätzlich die Bezirke für die Finanzierung der Mittel aufkommen, über welche die Schülerinnen und Schüler verfügen können und der Senat die pädagogische Begleitung finanziert. Das Projekt wächst seit 2018 kontinuierlich; alle Schulen in den teilnehmenden Bezirken können sich jährlich um eine Teilnahme an dem Programm bewerben.

7. Wie bewertet der Senat die Idee, dass alle Schülerinnen und Schüler einmal im Laufe der Schulzeit u. a. das Abgeordnetenhaus von Berlin, den Bundesrat und den Deutschen Bundestag besucht haben sollten?

Zu 7.: Exkursionen zu außerschulischen Lernorten können bei guter Vor- und Nachbereitung ein wertvoller Baustein des Unterrichts sein, das gilt auch für die Besuche von Parlamenten. Es ist sinnvoll, dass die Lehrkräfte abgestimmt auf die spezifischen Voraussetzungen und Bedarfe ihrer Lerngruppe entscheiden, welche Orte im Einzelnen mit welchem didaktisch-methodischen Zugang aufzusuchen sind.

8. Wie viele Anträge auf Projektförderung zur politischen Bildung wurden binnen der letzten 5 Jahre bei der Berliner Landeszentrale für politische Bildung gestellt und wie viele hiervon wurden jeweils positiv und negativ beschieden?

Zu 8.: Eine Übersicht über die Projektförderanträge gemäß Förderrichtlinie der Berliner Landeszentrale für politische Bildung zu den jährlichen Schwerpunktthemen mit einer Fördersumme bis zu 5.500 € ist Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Übersicht über Projektförderanträge der Berliner Landeszentrale für politische Bildung von 2017-2021

Jahr	Anträge gesamt	davon bewilligt	abgerechnet
2017	54	44	41
2018	102	84	77

2019	104	92	87
2020	124	111	94
2021	108	98	88

9. Welche Formen, das Engagement von insbesondere jungen Menschen auszuzeichnen, gibt es in den Bezirken und im Senat?

Zu 9.: Folgende Auszeichnungen bzw. Formen der Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen fördert das Land Berlin (Beispiele):

- Juleica:
 - Inhaberinnen einer Jugendleiterinnen-Card (Juleica) erhalten Vergünstigungen von verschiedenen Partnern. Die Juleica ist ein bundesweit einheitlicher Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit. Es ist angestrebt, dass ab April 2022 die Juleica auch als Ehrenamtskarte gilt, womit eine Erweiterung der Partnerschaften und Vergünstigungen verbunden wäre.
 - Zur Juleica erhalten junge Menschen automatisch ein Juleica-Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an der Jugendleiterinnen-/Jugendleiter-Ausbildung, das z.B. Bewerbungen hinzugefügt werden kann. Auf dem Juleica-Zertifikat sind die Logos der IHK Berlin, der Handwerkskammer Berlin und der Vereinigung der Unternehmerverbände in Berlin und Brandenburg e.V. abgebildet und es ist vermerkt: „Wir schätzen ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit, da sie einen wertvollen Beitrag zum Erwerb berufsrelevanter Kompetenzen und Erfahrungen leisten kann“.
- Bemerkungen und Beiblatt zu Schulzeugnis, entsprechend der Ausführungsvorschriften über Zeugnisse (AV Zeugnisse) der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2018):
 - „Unter ‚Bemerkungen‘ kann insbesondere auf besondere Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler, auf die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften oder sonstigen freiwilligen Schulveranstaltungen, auf ehrenamtliche schulische Tätigkeiten wie z.B. eine Mitarbeit im Gemeinschaftsleben der Schule oder auf eine Übernahme von Funktionen nach dem Schulgesetz, auf eine besondere Jahresarbeit, auf die Teilnahme an von der Schule veranstalteten oder unterstützten Wettbewerben oder am Schüleraustausch hingewiesen werden.“
 - „Auf Wunsch der betroffenen Schülerin oder des Schülers oder der Erziehungsberechtigten sind ehrenamtliche Tätigkeiten ohne schulischen Bezug auf einem Beiblatt zum Zeugnis (Schul Z 650) zu dokumentieren.“

- „SchülerFreiwilligenPass“ für ehrenamtlich aktive Schülerinnen und Schüler der 4. bis 13. Klasse
- Ehrungen wie „Berlin sagt Danke“ oder „Farbe bekennen“ richten sich auch, aber nicht ausschließlich an Jugendliche.
- Es besteht Anspruch auf Sonderurlaub für ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätige Personen nach § 10 AG KJHG.

Folgende Auszeichnungen bzw. Formen der Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen fördern die Bezirke (Beispiele):

- Zertifikate für die Teilnahme an den Kinder- und Jugendjurs (Jugend-Demokratiefonds)
- Zertifikate für die Teilnahme an curricularen Angeboten der politischen Bildung im Arbeitsfeld Jugendarbeit
- Ehrungsveranstaltungen bzw. -feste (z.B. „Ehrenjugend“ mit Übergabe von Urkunden und Zertifikaten, jährliche Herbst- oder Sommerfeste zur Sichtbarmachung und Ehrung des Engagements von jungen Menschen)
- Urkunden für Mitwirkung am Bezirksschülerausschuss
- Preisverleihungen, z.B. Jugendengagement-Preis, Preise für Projekte der Demokratiebildung innerhalb und außerhalb von Schule und ehrenamtliches Engagement junger Menschen allgemein, „Mädchenpreis“ für besonderes Engagement von Mädchen und jungen Frauen.

Berlin, den 21. Februar 2022

In Vertretung
Aziz Bozkurt
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie